

Erscheint wöchentlich drei Mal
und zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend (Vormittag).
Abonnementspreis beträgt
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.
prænumerando.

Anzeiger

Inserate werden bis spätestens
Mittags des vorhergehenden
Tages des Erscheinens erbeten
und die Corpusspaltenzeile mit
10 Pf., unter „Eingefandt“ mit
20 Pf. berechnet.

für Zwönitz und Umgegend.

Organ

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönitz.

N^o 38.

Donnerstag, den 30. März 1882.

7. Jahrg.

Bekanntmachung.

Der I. Termin heutiger Brandcasse ist am 1. April l. J. fällig und nach 1 Pfennig pro Gebäude-Einheit, nach 1 1/2 Pfennig für die Einheit freiwilliger Versicherung zur Vermeidung der Execution längstens am 14. desselben Monats während der für unsere Stadtsteuer-Einnahme geordneten Expeditionszeit an dieselbe abzuführen.
Zwönitz, am 29. März 1882.

Der Stadtrath.
Schönherr.

Bekanntmachung.

Der II. Termin Steuer zur hiesigen Allgemeinen Krankencasse für Gewerbs-Gehülfen, Fabrikarbeiter und Dienstboten ist am 1. April fällig und innerhalb der zur Zahlung nachgelassenen 8tägigen Frist pünktlich an unsere Krankencassen-Verwaltung innerhalb der für dieselbe geordneten Expeditionszeit (d. i. Vormittags von 9—12 Uhr, Nachmittags von 2—5 Uhr außer Mittwoch an jedem Wochentage) abzuführen.
Zwönitz, am 29. März 1882.

Die Krankencassen-Direction.
Bürgermeister Schönherr.

Bekanntmachung.

Der II. Termin heutiger Commun-Anlage ist am 31. d. M. fällig und innerhalb Stägiger Frist an unsere Stadtcassen-Verwaltung abzuführen.

Da mit diesem Termin zugleich der I. Termin nichtselbstständiger Steuerzahler (d. i. Gewerbsgehülfen, Dienstboten u. A.) verbunden ist, so fordern wir die Herren Arbeitsgeber und Dienstherrschäften hiermit auf, die bei ihnen wohnenden bezüglichlichen Steuerpflichtigen hierauf aufmerksam zu machen.

Nach Ablauf des Zahlungstermins ist gegen Säumige das Executionsverfahren einzuleiten.

Die Stadtsteuer-Einnahme ist außer Mittwoch an jedem Wochentage Vormittags von 9—12 Uhr, Nachmittags von 2—5 Uhr geöffnet.

Zwönitz, am 28. März 1882.

Der Stadtgemeinderath.
Schönherr.

Tagesbericht.

— Wie bekannt, kommt in den Jahren 1882 und 1883 die Einkommensteuer nur mit einem Zuschlage von 20 Procent zur Erhebung, während in den früheren Jahren der Zuschlag 50 Procent betrug. In der Erhebung der Einkommensteuer nebst Zuschlag findet nun nach einer im neuesten Gesetz- und Verordnungsblatte erlassenen Verordnung des Königl. Finanzministeriums auch insofern eine Aenderung statt, als künftighin die Normalsteuer je zur Hälfte am 30. April und am 30. September, der Zuschlag aber am 15. Juli an die betreffenden Ortssteuereinnahme abzuführen ist, während seither die Normalsteuer nebst Zuschlag je zu einem Drittel an den obengebachten drei Terminen zu entrichten war. Beispielsweise hat daher derjenige, welcher in die 6. Steuerklasse mit einem jährlichen Einkommen von 800 bis 950 Mk. eingeschätzt ist, am 30. April und 30. September je die Hälfte der 6 Mk. betragenden Normalsteuer, mit 3 Mk., am 15. Juli aber nur den Zuschlag im Betrage von 1 Mk. 20 Pf. zu entrichten.

— Wegen Mangels einer genügenden Anzahl von Bewerbern werden folgende geistliche Stellen: das Pfarramt zu Arnoldsgrün (Eph. Delsnitz), Kl. II, das Pfarramt zu Grünhainichen mit Filial Vorstendorf (Eph. Marienberg), Kl. III, das Pfarramt zu Geising (Eph. Dippoldiswalde), Kl. II, sowie die Diaconate zu Kirchberg (Eph. Zwickau), Kl. III und zu Großschönau (Oberlausitz), Kl. I, nochmals zur Bewerbung ausgeschrieben.

— Die Generaldirection der sächsischen Staatseisenbahnen veröffentlichte ein Verzeichniß herrenloser Güter, welche auf verschiedenen Stationen lagern. Viel Werthvolles befindet sich nicht gerade darunter; leere Kisten, Säcke, Körbe und Flaschen spielen eine Hauptrolle. Doch sind einige Gegenstände vorhanden, die der Verlustträger mit einiger Behemuth vermissen wird, so u. A. eine Kiste Caudis und eine ganze Commode voll Küchengeschirr, welche in Chemnitz lagern, ein Polsterstuhl in Dresden-A., eine Kiste Pfefferkuchen in Plauen i. B., 2 Stühle und 2 Spiegel in Zwickau, eine

Lade mit Kleidern in Siegmars. Auf dem Riesaer Elbquai fanden sich 5 Tonnen Heringe als überzählig und herrenlos vor. Die armen verwaisten Heringe mußten selbstverständlich versteigert werden und die dafür gelösten 200 Mk. können vom rechtmäßigen Herings-Eigenthümer ebenfalls reklamirt werden. Die Absender oder Adressaten der herrenlosen Güter können bis 1. Mai d. J. ihre Ansprüche geltend machen, nach Ablauf dieser Frist wird darüber anderweit verfügt.

— Löbnitz, 27. März. Wie wir hören, hat der Verwaltungsrath der Sächsischen Schieferbruchcompagnie zu Löbnitz die Auflösung genannter Gesellschaft beantragt; maßgebend soll hierfür sein, daß die beiden letzten Geschäftsjahre eine Unterbilanz im Betriebe ergeben haben und daß nach einem wissenschaftlichen Gutachten die Ablagerungsverhältnisse des Schieferwertes nur ungünstige Ausichten für die Schiefergewinnung eröffnen.

— Zwickau. (Oeffentliche Schwurgerichtsverhandlung.) Die letzte Verhandlung der gegenwärtigen Quartalsitzung des hiesigen Königl. Geschwornengerichts fand am 27. März unter dem Voritze des Herrn Landgerichtspräsidenten Seifert gegen den Schneider Wilhelm Pfeiffer aus Johannegeorgenstadt wegen versuchten Mordes, eventuell versuchten Todtschlags und unberechtigter Ausübung der Jagd statt. Nach Schluß der Beweisaufnahme, Feststellung der Fragen und Anhör der Schlußvorträge des Staatsanwalts und Vertheidigers verneinten die Geschwornen die auf versuchten Mord und unberechtigte Ausübung der Jagd am 14. September 1881 gerichteten Fragen, bejahten dagegen die beiden übrigen Fragen auf versuchten Todtschlag und unberechtigter Ausübung der Jagd am 6. November 1881. Der Gerichtshof verurtheilte hierauf Pfeiffer unter theilweiser Freisprechung zu Zuchthausstrafe in der Dauer von zehn Jahren und einem Monat, zu zehn Jahren Ehrenrechtsverlust und Bezahlung der Untersuchungskosten. — Am Donnerstag wurden in Zwickau vom Geschwornengericht der Fabrikarbeiter Hofmann aus Verbau und die Kremlerin Wilhelmine verw. Möckel ebendaher (ersterer 28 Jahre, letztere 40 Jahre alt) wegen Mordes zum Tode